

## Internationale Förderklassen

### 1. Grundsätzliches

Der Besuch der **Internationalen Förderklasse** (IFK) am Rhein-Maas Berufskolleg (RMBK) ermöglicht zugewanderten Jugendlichen den **Zugang zu Schule und Beruf**.

Die IFK richtet sich an **neu zugezogene Jugendliche ab 16 Jahren ohne Deutschkenntnisse** mit und ohne Schulabschluss.

Die **übergeordnete Zielsetzungen** des Bildungsgangs im Hinblick auf die Schülerinnen und Schüler (SuS) der internationalen Förderklasse sind der Besuch einer Regelklasse und/oder die Aufnahme einer Berufsausbildung.

Diese **übergeordneten Zielsetzungen** greifen somit das **Leitbild** des RMBK auf:

„Wir präsentieren unsere Schule als eines der großen Zentren für berufliche Bildung am Niederrhein. Mit unserem umfangreichen Bildungsangebot begegnen wir der Vielfalt unserer Schüler. Guter Unterricht bildet den Kern all unserer schulischen Handlungen. Dabei sehen wir unsere Ziele gleichwertig

*... in der Vermittlung von zukunftsorientierten beruflichen Kompetenzen.“*

Koperationalisiert werden die **übergeordneten Zielsetzungen** des Bildungsgangs durch folgende **konkrete Zielsetzungen**:

- die – möglicherweise notwendige – lateinische Alphabetisierung
- den Erwerb von allgemeinsprachlichen Deutschkenntnissen zur Bewältigung alltagssprachlicher Anforderungen
- den Erwerb von fachsprachlichen Deutschkenntnissen im Hinblick auf den Besuch einer Regelklasse und/oder die Aufnahme einer Berufsausbildung
- den sprachsensiblen Fachunterricht
- die Verbesserung allgemeinbildender Kenntnisse
- die Vermittlung von Kenntnissen über das gesellschaftliche, politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben in der Bundesrepublik Deutschland
- die Vermittlung landeskundlicher Kenntnisse
- die Förderung der interkulturellen Kompetenz und des eigenverantwortlichen Lernens
- die Ermöglichung durchlässiger individualisierter Bildungsaufstiege auch innerhalb des Schuljahres bei entsprechenden Kenntnissen mit dem Ziel der Vermittlung von Schulabschlüssen
- die Unterstützung bei der beruflichen Orientierung
- die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung

Die „**Meilensteine**“ des Bildungsgangs - im Rahmen des Jahresarbeitsplans des RMBK – lassen sich wie folgt darstellen:

- die Halbjahreszeugnisse inkl. der Beratungstage zum Schulhalbjahr am Standort Kempen
- allgemeine Beratungen inkl. Schullaufbahnberatungen; dauerhafte Implementierung als fortlaufenden Prozess mit/durch unsere(n) Kooperationspartner(n)
- die Schullaufbahnberatung zum Halbjahreswechsel am Standort Kempen
- der *Tag der offenen Tür* im November
- zweimonatliche Gespräche der jeweiligen Fachkolleginnen und Kollegen (insbesondere im Fach *Deutsch/Kommunikation*)

## 2. Organisation und Ressourcen

Je nach Stellenzuweisung und zur Verfügung stehenden Klassenräumen werden je nach Zuweisung der **Unteren Schulaufsichtsbehörde** mehrere IFK von bis zu 15 Kolleginnen und Kollegen am Standort Kempen unterrichtet. Alle Kolleginnen und Kollegen unterrichten dabei freiwillig in der IFK; der Einsatz von Lehrkräften aus anderen Abteilungen sollte die Ausnahme sein.

Oft unterrichten die in den IFK eingesetzten Kolleginnen und Kollegen auch in **Bildungsgängen anderer Abteilungen** (z.B. Berufsfachschule Typ I und II). Dies bietet den Vorteil, dass sie die IFK-SuS, die im 2.Schulhalbjahr auf den Hauptschulabschluss nach Klasse 9 vorbereitet werden und ggf. Interesse an einem mittleren Bildungsabschluss am RMBK haben, hinsichtlich der Kompetenzerfordernisse in einzelnen Fächern ihrer Bildungsgänge gut einschätzen und entsprechend beraten können.

Bei der Erstellung des Stundenplans wird darauf geachtet, die Kolleginnen und Kollegen der einzelnen Fächern der Stundentafel nach Möglichkeit gemäß ihrer Unterrichtsfächer und ihrer Qualifikationen einzusetzen.

Im Einzelnen sieht der Einsatz – bezogen auf die zu unterrichtende wöchentliche Stundenzahl - wie folgt aus:

### a) **Berufsübergreifender Lernbereich**

a1) **Deutsch/Kommunikation** (vier bis fünf Klassen á 12 Stunden = 48-60 Stunden)

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden mehrere IFK eingerichtet; im weiteren Verlauf folgen zum 01.11. und ggf. Zum 01.02. des Folgekalenderjahres jeweils eine sog. „Fit für mehr“-Klassen für unterjährig zugewiesene SuS.

Bis zu drei Vollzeitlehrkräfte (25,5 Stunden) mit der Qualifikation *Deutsch* (als Fremdsprache) unterrichten das Fach schwerpunktmäßig und decken damit den Großteil der bis zu 72 Stunden pro Woche des Faches *Deutsch/Kommunikation* ab.

Eine Vertretungslehrkraft – mit bis zu sechs Unterrichtsstunden und ebenfalls mit der Qualifikation *Deutsch* (als Fremdsprache) - unterstützt die o.g. Vollzeitlehrkräfte entweder im Teamteaching oder unterrichtet gemäß der Stundentafe allein.

In Ergänzung dazu unterrichten bis zu drei weitere Kolleginnen und Kollegen mit einem geringen Stundendeputat (2 bis 4 Stunden pro Woche) zwar fachfremd, doch aufgrund der Tatsache, dass das RMBK bereits seit ca. 4 Jahren IFK eingerichtet hat, verfügen diese Kolleginnen und Kollegen bereits über entsprechende Unterrichtserfahrungen.

Bei der Stundenplanung wird versucht zu berücksichtigen, dass eine Lehrkraft das Fach in der jeweiligen Klasse allein unterrichtet; sollte dies nicht möglich sein, so unterrichten max. zwei Lehrkräfte in derselben Klasse.

a2) **Politik** (mehrere Klassen á 2 Stunden = 8-10 Stunden)

Die bis zu drei in diesem Fach eingesetzten Kolleginnen und Kollegen verfügen über die entsprechende Fachqualifikation. Außerdem wird versucht, sie so bei der Stundenplanung einzusetzen, dass die beiden Politikstunden je Klasse von nur einer Lehrkraft unterrichtet werden.

a3) **Sport** (mehrere Klassen á 2 Stunden = 8-10 Stunden)

Die in diesem Fach eingesetzten Kolleginnen und Kollegen verfügen über die entsprechende Fachqualifikation. Das Fach wird in einer Doppelstunde pro Woche unterrichtet.

a4) **Religion** (mehrere Klassen á 1 Stunde = 4-5 Stunden )

Die bis zu drei in diesem Fach eingesetzten Kolleginnen und Kollegen verfügen über die entsprechende Fachqualifikation.

b) **Berufsbezogener Lernbereich**

In den einzelnen **Gewerken** werden Kolleginnen und Kollegen grundsätzlich **ausschließlich** entsprechend ihren Lehrfächern bzw. **fachlichen Qualifikationen** eingesetzt. Im Einzelnen sieht der Einsatz – bezogen auf die zu unterrichtende wöchentliche Stundenzahl - wie folgt aus:

b1) **Mathematik** (mehrere Klassen á 2 Stunden = 8-10 Stunden)

Wenn möglich, werden die beiden Mathematikstunden – idealerweise als Doppelstunde – von nur einer Lehrkraft unterrichtet.

b2) **Englisch** (mehrere Klassen á 2 Stunden = 8-10 Stunden)

Wenn möglich, werden die beiden Englischstunden – idealerweise als Doppelstunde – von nur einer Lehrkraft unterrichtet.

b3) **Farb- und Raumgestaltung** (2 Klassen á 8 Stunden<sup>1</sup> = 16 Stunden)

b4) **Metalltechnik** (2 Klassen á 8 Stunden<sup>2</sup> = 16 Stunden)

b5) ggf. **Agrarwirtschaft (1 Klasse á 8 Stunden<sup>3</sup> = 8 Stunden)**

b6) Im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten werden ggf. folgende weitere angeboten:

⊙ **Holztechnik**

⊙ **Ernährungs- und Versorgungsmanagement**

Angelehnt einerseits an das **Leitziel** des Schulprogramms des RMBK, dass „*guter Unterricht den Kern all unserer schulischen Handlungen bildet*“ und andererseits an dem Grundsatz, dass eine solide sprachliche Bildung der zugewanderten SuS die Grundlage ihrer **gelingenden Integration** in die deutsche Gesellschaft darstellt, erfolgt eine durchgängige Sprachbildung sowohl in den **beruf-**

---

<sup>1</sup> Je vier Stunden Fachtheorie und Fachpraxis.

<sup>2</sup> Je vier Stunden Fachtheorie und Fachpraxis.

<sup>3</sup> Je vier Stunden Fachtheorie und Fachpraxis.

**sübergreifenden** als auch in den **berufsbezogenen Fächern**.

Dies bedeutet, dass alle Kolleginnen und Kollegen darauf achten,

- im Unterricht **ausschließlich Deutsch** zu sprechen (Ausnahme: das Fach Englisch),
- ihren Unterricht sprachlich den jeweiligen Kompetenzen der SuS insbesondere hinsichtlich der grammatischen Strukturen und des Wortschatzes anzupassen, um – im Sinne eines **sprachsensiblen Unterrichts** – fachliches Lernen nicht durch sprachliche Schwierigkeiten zu verstellen,
- neue **grammatische Phänomene** oder neue **allgemeinsprachliche Wörter** (und Redewendungen), mit denen die SuS im Rahmen des Unterrichts konfrontiert werden, dem jeweiligen Sprachniveau angemessen zu erklären und
- den SuS sowohl neuen **Fachwortschatz** zu vermitteln als auch ihren **allgemeinsprachlichen Wortschatz** kontinuierlich zu erweitern.

c) Die Kolleginnen und Kollegen des berufsbezogenen und des berufsübergreifenden Lernbereichs werden dabei **im Rahmen der zugewiesenen M(ulti)-P(rofessionellen)-T(eam)-Stellen** von einer/einem **Schulsozialarbeiter/in** der Abteilung Ausbildungsvorbereitung unterstützt, die/der u.a. bei den IFK eingesetzt wird und der/dem folgende **Querschnittsaufgaben** obliegen:

- ⑩ Praktikumsakquise
- ⑩ Theoretische und praktische Begleitung der SuS während ihres Praktikums
- ⑩ Kooperationsarbeit mit den Bildungsträgern, den Jugendberufshilfen und dem Bildungscoach der IHK Krefeld sowie der Bundesagentur für Arbeit
- ⑩ Begleitung und Betreuung der SuS im Übergang von allgemeinbildenden Schulen in das RMBK
- ⑩ Begleitung und Betreuung der SuS innerhalb der einzelnen Bildungsgänge (insbesondere im Übergang zu den Klassen der AV und der BFS)
- ⑩ Begleitung und Betreuung der SuS im Übergang von der Schule in den Beruf
- ⑩ Unterrichtsbegleitung
- ⑩ Ganzheitliche Entwicklungsarbeit der SuS (u.a. Erkennen von Fähigkeiten und Defiziten; Ressourcenstärkung; Aufarbeitung von Ängsten, Unsicherheiten, Schulunlust und Lernschwierigkeiten; Toleranz- und Respektentwicklung gegenüber Mitschülern/innen und Lehrern/innen; Formulierung von individuellen Zukunftsperspektiven usw.)
- ⑩ Einzelfallhilfe (u.a. Beratung und Begleitung der SuS bei persönlichen, schulischen oder familiären Problemen; Förderung und Stärkung der sozialen, kognitiven und persönlichen

Kompetenzen; Überwindung persönlicher Krisen; Erarbeitung von Lernstrategien; Hilfe beim Umgang und Kontakt mit Behörden)

- ⑩ Einbindung in die externe und interne Vernetzung der Schulsozialarbeit

### c) Fächerinterne Teamstrukturen

Sowohl in den **berufsbezogenen** als auch in den **berufsübergreifenden Fächern** bilden die im jeweiligen Fach eingesetzten Lehrkräfte ein **eigenes Team** und sprechen sich in **Teambesprechungen** hinsichtlich

- der jeweiligen Unterrichtsinhalte,
- der eingesetzten Unterrichtsmaterialien,
- der (Kompetenz-)Entwicklung der SuS und
- im Rahmen des Notengebungsverfahrens

fortlaufend untereinander ab.

In regelmäßigen Abständen, mindestens aber einmal in jedem Schulhalbjahr, findet darüber hinaus eine **Bildungsgangkonferenz** statt, in der Fragen, die insbesondere den Bildungsgang als Ganzes betreffen, erörtert werden.

### d) Abteilungsbezogene Teamstrukturen

Darüber hinaus finden wöchentliche **abteilungsbezogene Besprechungen** statt, in deren Rahmen sich die Abteilungsleitung, die Bildungsgangleitungen der IFK, der AV und der BFS Typ I und II untereinander absprechen bzw. abstimmen. Sollte es darüber hinaus erforderlich sein, so finden zwischen Abteilungs- und IFK-Bildungsgangleitung auch **ad-hoc-Besprechungen** statt, um Fragen, Probleme und Organisatorisches möglichst zeitnah zu klären.

## 3. Aufnahme der Schülerinnen und Schüler

Grundsätzlich ist anzumerken, dass i.d.R. nur SuS in die IFK aufgenommen werden, die durch die **Untere Schulaufsichtsbehörde des Kreises Viersen** dem RMBK zugewiesen wurden (sog. „**Seiteneinsteiger**“).

In Einzelfällen und entsprechend der zur Verfügung stehenden freien Schulplätze können auch SuS aufgenommen werden, die **nicht** über die **Untere Schulaufsichtsbehörde** zugewiesen wurden. Die **Untere Schulaufsichtsbehörde** wird im Verlauf des Aufnahmeverfahrens jedoch entsprechend in-

formiert.

Konkret erfolgt die Aufnahme der SuS durch zwei Verfahren, die im Kern ähnlich strukturiert sind:

a) Eine **mehrtägige Prüfung** in der **ersten Schulwoche**: Alle neu zugewiesenen SuS, aber auch die SuS, die bereits im Verlauf des vorherigen Schuljahres eine IFK am RMBK besucht haben (und diese einmalig wiederholen können/müssen), werden wie folgt getestet:

- a1) Neu aufgenommene bzw. zugewiesene SuS liefern eine kurze Schreib- und Leseprobe hinsichtlich ihrer lateinischen Alphabetisierung ab.
- a2) Durchführung eines kombinierten A1-B1-Tests.
- a3) Eine kurze Textproduktion zu einem vorgegebenen Thema.
- a4) Ein kurzes Gespräch in deutscher Sprache zu verschiedenen Alltagsthemen (durchgeführt von ein bis zwei Lehrkräften).

Die SuS werden entsprechend ihren Testergebnissen **Klassen** mit bis zu 18 SuS zugeteilt, die gemäß dem **Referenzniveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen** auf den Niveaustufen A1-B1 unterrichtet werden.

Bei SuS, die bereits das RMBK im vorherigen Schuljahr besucht haben, werden bei der Zuteilung zur jeweiligen Klasse auch die Vorjahresnoten sowie die Einschätzung der Kolleginnen und Kollegen berücksichtigt, die die/den jeweilige(n) Schülerin bzw. Schüler im Schuljahr zuvor unterrichtet haben, um so den Gesamteindruck abzurunden.

b) **Nach dieser Prüfungswoche** erfolgt die Aufnahmen der SuS **im Rahmen des „Fit für mehr“-Erlasses** zum 01.11. und ggf. zum 01.02 (evtl. auch noch einmal zum 01.05.) durch eine entsprechende Zuweisungsliste der **Unteren Schulaufsichtsbehörde**<sup>4</sup>. Sodann erfolgt durch die Bildungsgangleitung zeitnah die Einladung zu einem Einstufungstest.

- b1) In dessen Rahmen wird zunächst in einem kurzen Gespräch mit der/dem

---

<sup>4</sup> In der Regel fügt diese einige wenige Informationen hinsichtlich eines/einer deutschsprachigen Ansprechpartner/Ansprechpartnerin und ggf. der bisherigen Schulaufbahn des/der Schülers/Schülerin hinzu.

Betreuer/Betreuerin/Vormund/volljährigen Schülerin/Schüler geklärt, welche sprachlichen und/oder **schulischen Vorerfahrungen** (ggf. nachgewiesen durch entsprechende Zeugnisse) vorhanden sind. Darüber hinaus dient das Gespräch dazu, sich – soweit dies möglich ist – einen vertiefenden Eindruck hinsichtlich der **persönlichen Situation** der Schülerinnen und Schüler zu machen (z.B. Fluchtgeschichte, Familie, Unterbringung, bisherige Dauer des Aufenthalts in Deutschland usw.).

• b2) In einem zweiten Schritt erfolgt die **Prüfung möglicher sprachlicher Vorkenntnisse**<sup>5</sup>. Diese Prüfung umfasst zunächst eine kurze Schreib- und Leseprobe hinsichtlich einer (ausreichenden) lateinischen Alphabetisierung. Daran schließt sich i.d.R. ein Einstufungstest auf dem Sprachzielniveau A1 an, der ggf. – je nach schulischen/außerschulischen Vorkenntnissen – durch zwei weitere Tests auf dem Sprachzielniveau A2 und B1 sowie ggf. durch eine kurze Textproduktion ergänzt wird. Abschließend findet ggf. noch ein kurzes Gespräch zu vorher festgelegten Leitfragen statt. Nach Auswertung der Testergebnisse erfolgt gemäß dem Sprachniveau die Zusendung des **Einschulungstermins** und im weiteren Verlauf der Einschulung die **Zuteilung** zur jeweiligen Klasse. Sollte das **Schulplatzangebot** auf der jeweiligen Sprachreferenzniveaustufe (A1-B1) **ausgeschöpft** sein, so werden die SuS (und die Erziehungsberechtigten) entsprechend informiert und auf einer **Warteliste** geführt. Eine Benachrichtigung über eine mögliche Einschulung erfolgt durch die Bildungsgangleitung.

Sodann schließt sich eine bis zu vierwöchige „**Testphase**“ an, in der die SuS durch die unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen insbesondere hinsichtlich ihrer **Kompetenzen im Fach Deutsch/Kommunikation** beobachtet werden. Sollte sich dabei herausstellen, dass der/die Schülerin /Schüler (deutlich) zu stark oder zu schwach für die Klasse ist, so erfolgt – soweit dies möglich ist – **im Sinne einer ersten individuellen Förderung** die Versetzung in eine andere Klasse, die das Kompetenzniveau der/des Schülerin/Schülers besser abbildet.

#### 4. Unterrichtsorganisation

Der Unterricht der IFK **dauert ein Schuljahr** (ein **Wiederholungsjahr** ist möglich) und wird am RMBK an vier Tagen in der Woche **in Vollzeit** mit etwa 30-32 Wochenstunden angeboten; an einem

---

<sup>5</sup> In diesem Rahmen werden die SuS auch nach ihren Englischkenntnissen gefragt. Gemäß des Schreibens der Bezirksregierung Düsseldorf vom 18.05.2016 im Zusammenhang mit dem Runderlass des Kultusministeriums vom 10.03.1992 (BASS 13-61 Nr.1) erfolgt jedoch keine Sprachfeststellungsprüfung, da sich für die IFK-SuS keine Notwendigkeit der Durchführung einer Sprachfeststellungsprüfung ergibt. Der Unterricht im Fach *Englisch* wird binnendifferenziert gemäß den sprachlichen Vorkenntnissen der SuS mit dem Ziel A2/B1 des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* erteilt.

Tag in der Woche absolvieren die SuS während des gesamten Schuljahres ihr Praktikum<sup>6</sup>.

An **allen Tagen** findet der Unterricht im **Klassenverband** statt. Hier stehen neben der Vermittlung der deutschen und englischen Sprache, dem Erwerb politischer und gesellschaftlicher Grundkenntnisse Deutschlands sowie mathematischer Kompetenzen die berufliche Orientierung sowie die Aneignung interkultureller Kompetenzen im Vordergrund. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Fächer Sport/Gesundheitsförderung und Religionslehre. Die einzelnen Unterrichtsinhalte (Handlungsfelder, Lernfelder sowie Anforderungs- und Lernsituationen) finden sich in der **Didaktischen Jahresplanung** für die IFK.

An **einem Tag** davon findet der Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht geblockt in den jeweiligen Gewerken statt:

- Farb- und Raumgestaltung
- Metalltechnik
- Agrarwirtschaft (ggf.)
- Holztechnik (ggf.)
- Ernährungs- und Versorgungsmanagement (ggf.)

Ingesamt bietet der Unterricht der IFK am RMBK den zugewanderten Jugendlichen durch die o.g. Bereiche ein **großes Feld an Möglichkeiten** im Hinblick auf eine **fundierte Ausbildungsvorbereitung** und eine **Ausbildungsplatzperspektive** und unterstützt sie so **praxisnah** in ihrer **beruflichen Orientierung**.

Die vom RMBK angebotenen Praxisfelder orientieren sich u.a. am **Ausbildungsbedarf der Betriebe im Kreis Viersen** sowie der angrenzenden Kreise und Städte.

Konkret umfasst die wöchentliche **Stundentafel** folgende Lernbereiche:

**Berufsbezogener Lernbereich:**

Fachpraxis (in Fächern des Fachbereichs)	→ 4 Stunden
Fachtheorie (in Fächern des Fachbereichs)	→ 4 Stunden
Mathematik	→ 2 Stunden
Englisch	→ 2 Stunden

---

<sup>6</sup> SuS, die noch nicht über ausreichende Deutschkenntnisse für ein Dauerpraktikum verfügen, werden zunächst an fünf Tagen in der Woche unterrichtet. Der Beginn des Praktikums richtet sich nach den sprachlichen Kompetenzen im Fach Deutsch/Kommunikation.

### **Berufsübergreifender Bereich:**

Deutsch/Kommunikation	→ 12 Stunden
Politik/Gesellschaftslehre	→ 2 Stunden
Religionslehre	→ 1 Stunde
Sport/Gesundheitsförderung	→ 2 Stunden

### **Differenzierungsbereich:**

z.B. Stütz- oder Förderkurse (u.a. Hausaufgabenbetreuung, Schreibtraining, Grammatikunterricht, Landeskunde usw.) → 2 Stunden

### **Zusatzangebot in den IFK:**

Pilotschule RMBK *„Demokratie für mich“*

#### **a) Grundsätze zur Beschulung der zugewanderten Jugendlichen (schwerpunktmäßig mit dem Fokus: *Deutsch/Kommunikation*)**

Der z.T. sehr großen Heterogenität bei den bereits **vorhandenen individuellen Kompetenzen** der SuS wird in mehrfacher Hinsicht Rechnung getragen.

Einerseits geschieht dies durch die **Einrichtung von Klassen auf verschiedenen Sprachniveaus** gemäß dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen:

a1) SuS, die zu Schuljahresbeginn (Ende August) **nicht lateinisch alphabetisiert** sind, durchlaufen zunächst eine Alphabetisierung. Das Format der lernintensiven Kleingruppe, die von einer Lehrkraft parallel zur eingerichteten IFK unterrichtet wird, soll dabei gewährleisten, dass die SuS möglichst rasch alphabetisiert werden, um sie zeitnah in eine „Auffangklasse“ integrieren<sup>7</sup>.

a2) In dieser „Auffangklasse“ werden SuS, die bei der Einschulung **nur schwach lateinisch alphabetisiert** sind, zunächst mit sog. „Sprachvorkursmaterial“ unterrichtet: Das Material orientiert

---

<sup>7</sup> Eine Kleingruppe zur Alphabetisierung sowie eine „Auffangklasse“ werden bedarfsabhängig nur dann eingerichtet, wenn sich zu Schuljahresbeginn herausstellen sollte, dass eine Reihe einzuschulenden SuS nicht bzw. nur schwach (lateinisch) alphabetisiert sind.

sich zwar grundsätzlich am Referenzzielniveau A1, ist aber für SuS konzipiert, die erst vor kurzem eine lateinische Alphabetisierung durchlaufen haben bzw. noch nicht sicher lateinisch alphabetisiert und/oder lernungewohnt sind. Dadurch wird der sanfte Einstieg in die deutsche Sprache ermöglicht. Im Anschluss daran werden die SuS dann mit „normalen“ Sprachlehrbüchern unterrichtet, die auf das A1-Niveau ausgerichtet sind.

□ a3) In der Regel gibt es bis zu zwei Klassen, in denen SuS **ohne jegliche bzw. mit nur geringen sprachlichen Vorkenntnisse (A0-A1)** des Deutschen bei Beginn des Schuljahres bis **zum Schuljahresende zum Referenzniveau A2** ggf. **B1** hingeführt werden sollen.

□ a4) Bis zu zwei weitere Klassen, in denen die SuS bereits über ein **gesichertes Referenzniveau A2** verfügen, führen idealerweise bis **zum Ende des 1.Schulhalbjahres zum Referenzniveau B1**, um dann im zweiten Schulhalbjahr zunehmend mit Material zu arbeiten, das sich an den Anforderungen des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 orientiert. Entsprechend der Noten **zum Schuljahresende** wird in diesen Klassen der **Hauptschulabschluss nach Klasse 9** vergeben. SuS, die zum Schulhalbjahr entsprechende Noten bzw. Fortschritte in ihrer Sprachentwicklung vorweisen, besuchen – soweit dies von ihrer Seite gewünscht ist und es der Stundenplan ermöglicht – auf Empfehlung der Klassenkonferenz **im Sinne eines individualisierten Bildungsaufstieg** ggf. **im letzten Schulquartal stunden- oder tageweise den Fachunterricht** in einzelnen Fächern (*Deutsch, Englisch, Politik ...*) der AV oder der Berufsfachschule, um sie so an das **Unterrichtsniveau der Regelklassen** heranzuführen. Hierzu nehmen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit den Kolleginnen und Kollegen der o.g. anderen Bildungsgänge im Vorfeld der Klassenkonferenz hinsichtlich des bereits durchgenommenen und noch durchzunehmenden Unterrichtsstoff Kontakt auf, um für die Entscheidung innerhalb der Klassenkonferenz eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben; eine Benotung der IFK-SuS durch die Kolleginnen und Kollegen der anderen Bildungsgänge bzw. Fächer kann im letzten Schulquartal (probeweise) in Absprache stattfinden.

□ a5) Je nach den Erfordernissen bzw. den Zuweisungen durch die *Untere Schulaufsichtsbehörde* werden zum 01.11. und evtl. zum 01.02 (ggf. auch zum 01.05) sog. „**Fit-für-mehr**“-Klassen eingerichtet.

□ Die wöchentliche **Studentafel** dieser Klassen umfasst folgende Lernbereiche:

**Berufsbezogener Lernbereich:**

Mathematik → 5-7 Stunden

**Berufsübergreifender Bereich:**

Deutsch/Kommunikation → 12-14 Stunden

Politik/Gesellschaftslehre → 4-5 Stunden

Religionslehre → 0-2 Stunden

Sport/Gesundheitslehre → 0-2 Stunden

**Differenzierungsbereich:**

Landeskunde, Interkulturalität → 2-3 Stunden

□ Im Vorfeld der o.g. Einrichtungstermine dieser (Vor-)Klassen, in denen **keine Schulabschlüsse** vergeben werden, werden die SuS entsprechend des o.g. Einstufungstestverfahrens getestet. Aufgrund dieser Testergebnisse entscheidet die Bildungsgangleitung in Absprache mit den Fachkolleginnen und -kollegen, welches Material bzw. welches Lehrwerk für das Fach *Deutsch* verwendet wird. Die SuS sollen in diesen Klassen **möglichst schnell** auf das **Sprachniveau** entweder der bereits zu Schuljahresbeginn **ingerichteten IFK** oder der **Regelklassen** gebracht werden, um sie ggf. im laufenden Schuljahr in diese zu integrieren.

□ a6) In Ergänzung zu den in der Stundentafel angebotenen berufsübergreifenden Fächern und der Fächer des Fachbereichs werden – angelehnt an den jeweiligen Unterrichtsstoff und den Interessen der SuS – von den Kolleginnen und Kollegen und unter Einbindung der IKF auch **Projektstage** zu unterschiedlichen Themen durchgeführt.

Insbesondere die unter a3) und a4) genannten Klassen werden je nach Klassengröße und persönlichen Möglichkeiten im **Teamteaching** unterrichtet, um der teilweise sehr großen **Heterogenität** innerhalb der Lerngruppe insbesondere zu Beginn des Fremdspracherwerbs entsprechend Rechnung zu tragen und die SuS entsprechend ihrer vorhandenen Kompetenzen individuell **zu fördern** bzw. **zu unterstützen**.

Um einen kontinuierlichen Aufbau von grammatischen Strukturen und eines themenbezogenen Referenzwortschatz zu gewährleisten, wird in allen unter a2) bis a4) genannten Klassen im Fach *Deutsch/Kommunikation* ein entsprechendes **Referenzlehrwerk** verwendet, das vom Bundesamt

für Migration zugelassen bzw. zertifiziert ist; den Beschluss für ein lerngruppentragendes Lehrwerk fasst die Bildungsgangkonferenz auf Vorschlag der Bildungsgangleitung<sup>8</sup>. Das umfangreiche angebotene **Zusatzmaterial** der Verlage als auch die in das Lehrwerk eingearbeiteten unterschiedlichen Aufgabenformate greifen somit als „dritter Baustein“ ebenfalls die vorhandene Heterogenität der SuS auf und gewährleisten materialgestützt deren individuelle Förderung.

Der Einsatz eines verbindlichen Lehrwerks hat darüber hinaus den Vorteil, dass ggf. **fachfremd unterrichtende Kolleginnen und Kollegen** effektiv und schülerorientiert entsprechende Sprachziel-niveaus vermitteln können.

Ergänzung findet das jeweilige Referenzlehrwerk durch **zusätzliches, individuell** von den einzelnen Lehrkräften **eingesetztes Zusatzmaterial** zur Vertiefung der vier Kompetenzen (Lesen, Schreiben, Hören, Sprechen), wobei darauf geachtet wird, dass das Material – angepasst an das jeweilige Sprachniveau der SuS – zunehmend berufsbezogen ausgerichtet ist. Hierzu wurde im abteilungsinternen Fach- und Besprechungsraum eine **Lehrerhandbibliothek** mit umfangreichem Material aufgebaut, die sukzessive weiter ergänzt wird.

Darüber hinaus orientieren sich insbesondere die Lehrkräfte, die das Fach *Deutsch/Kommunikation* unterrichten, bei der Konzeptionierung ihres Unterrichts an einer **verbindlichen Standardisierung**, die u.a. relevante Grammatikphänomene, Unterrichtsthemen usw. bis zum Sprachzielniveau B1 umfasst<sup>9</sup>.

Bezogen auf das *Fach Deutsch/Kommunikation* richten die Fachkolleginnen und Fachkollegen ihren Unterricht fortlaufend kompetenzorientiert im Hinblick auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9 an den **Anforderungssituationen** und **Zielformulierungen** des **Bildungsplans (zur Erprobung) für die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung, die zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie beruflicher Orientierung und zu einem dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss führen** aus<sup>10</sup>.

---

<sup>8</sup> Auch für die anderen berufsübergreifenden Fächer als auch für die Fächer des berufsbezogenen Lernbereichs kann auf Vorschlag der Bildungsgangleitung oder einzelner Kolleginnen und Kollegen ein entsprechendes Referenzlehrwerk durch Beschluss der Bildungsgangkonferenz eingeführt werden.

<sup>9</sup> Die Referenzgrammatik wird von der Bildungsgangkonferenz beschlossen und basierend auf den den Erfahrungen im Unterrichtsbetrieb ggf. fortlaufend ergänzt oder geändert.

<sup>10</sup> Vgl. hierzu: <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/ausbildungsvorbereitung-anlage-a/bildungsplaene/fachbereich-wirtschaft-und-verwaltung.html>; Fachbereich *Wirtschaft und Verwaltung*, S.21-24. Je nach Berufswunsch der SuS können bzw. sollen im Sinne einer Individualisierung auch *Anforderungssituationen* und *Zielformulierungen* aus anderen Fachbereich in den Unterricht integriert werden (z.B. Ernährungs- und Versorgungsmanagement, Gesundheit/Erziehung und Soziales, Technik/Naturwissenschaften usw.). Analog dazu richten auch alle anderen Fächer der Stundentafel der IFK ihren Unterricht kompetenzorientiert an den jeweiligen Bildungsplänen aus.

## b) **Praktikum**

Die SuS absolvieren – entsprechende Sprachkenntnisse des Deutschen vorausgesetzt (i.d.R. das Sprachniveau A2 oder besser) – während des Schuljahres ein dreiwöchiges **Praktikum** in einem Betrieb ihrer Wahl.

b1) Im Vorfeld des Praktikums erhalten die SuS durch die Kooperationspartner des RMBK (die *Internationale Handelskammer Krefeld* und die *Jugendberufshilfe Kempen*) sowie die/den Schulsozialarbeiter/in klassenintern zunächst durch eine **Informationsveranstaltung** einen allgemeinen Überblick über die Rahmenbedingungen des Praktikums, die auch eine allgemeine Berufsorientierung mit einschließt. Bei Bedarf **unterstützen** die Kooperationspartner die SuS auch bei ihrer Suche nach einem **geeigneten Praktikumsplatz**.

b2) In einem zweiten Schritt werden die SuS durch die beiden Kooperationspartner während ihres Praktikums fortlaufend und in regelmäßigen Abständen **individuell** hinsichtlich ihrer beruflichen Neigungen **beraten**.

Diese Beratung/Betreuung umfasst außerdem

- die computergestützte Erstellung eines **Lebenslaufes** und
- das Erstellen eines individuellen **Bewerbungsschreibens**.

Die Gesamtbetreuung obliegt dabei der/dem **Schulsozialarbeiter/in**, die/der vor, während und nach dem Praktikum den SuS bei allgemeinen Fragen als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht. Konkret umfassen ihre/seine Aufgaben dabei:

- ⑩ Praktikumsaquiré
- ⑩ Kooperationsarbeit mit den **Bildungsträgern** und der **Jugendberufshilfe Kempen**
- ⑩ Kooperationsarbeit mit dem **Bildungscoach der IHK Krefeld**
- ⑩ Darüber hinaus wird eine regelmäßige Berufsberatung durch das **Jobcenter** oder **Arbeitsagentur** in den Räumen des RMBK angestrebt.

Die **Verteilung der Praktikumsverträge** an die SuS erfolgt durch die **Klassenleitungen und/oder die Bildungsgangleitung**.

Während des Praktikums werden die SuS entweder durch die jeweiligen **Fachlehrer/innen**, die/den

**Schulsozialarbeiter/in** oder durch die/den **Klassenlehrer/in** ggf. **mehrfach besucht**, um sich vom und im Betrieb über den Praktikanten/die Praktikantin zu informieren und ggf. entstandene Fragen oder Probleme zu klären.

Am Ende ihres Praktikums fertigen die SuS einen **Praktikumsbericht** an, der

- fachlich/inhaltlich (von den Fachlehrern/innen der Gewerke) und
- sprachlich/inhaltlich (von den Deutschlehrern/innen)

benotet wird und entweder als **schriftlicher Leistungsnachweis** an die Stelle einer Klassenarbeit im jeweiligen Fach treten oder als zusätzlicher (schriftlicher) Leistungsnachweis gewertet kann<sup>11</sup>.

### c) Übergang in eine Regelklasse

Nach dem Besuch der IFK erhalten erfolgreiche SuS durch die Klassenkonferenz ggf. eine Empfehlung auf dem Jahreszeugnis mit der **Berechtigung zur Aufnahme** in eine **Berufsfachschule (Typ I oder II)**, in der sie den **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** und/oder die **Fachoberschulreife** erwerben können<sup>12</sup>.

### d) Differenzierungsbereich

Die Erfahrungen in bzw. mit den IFK haben gezeigt, dass ein Teil der Heterogenität der SuS sich auch dadurch erklären lässt, dass die Betreuung außerhalb der Schule in Form und Intensität sehr unterschiedlich ist.

Während einige SuS, die beispielsweise in Einrichtungen der Jugendbetreuung oder in Pflegefamilien leben, oft regelmäßige Hilfe und Unterstützung von deutschsprachigen Betreuerinnen und Betreuern bzw. durch die Pflegeeltern erhalten, steht SuS, die in bzw. mit der eigenen Familie leben, meistens ein solches Angebot nicht zur Verfügung.

Daher wird entsprechend der personellen und räumlichen Möglichkeiten am RMBK im Rahmen des

---

<sup>11</sup> Die Entscheidung hierüber trifft die Bildungsgangkonferenz.

<sup>12</sup> Sofern ein dem Hauptschulabschluss vergleichbarer Abschluss erworben wurde, kann die oder der Jugendliche gemäß § 23 Anlage A APO-BK die Feststellung der Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges, der einen höheren Schulabschluss als den Hauptschulabschluss als Eingangsvoraussetzung vorsieht, beantragen. Für die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges im Berufskolleg ist eine zusätzliche Leistungsfeststellung erforderlich. Die Aufgabenstellungen müssen den Anforderungen der Eingangsvoraussetzungen des angestrebten Bildungsganges entsprechen. Die Genehmigung durch die obere Schulaufsicht dient der Qualitätssicherung und damit Vergleichbarkeit der Lernergebnisse.

### sog. **Differenzierungsbereichs**

- für das Fach Deutsch ein- bis zweimal in der Woche und
  - je nach Bedarf ggf. auch in anderen allgemeinbildenden Fächern
- eine bis zu 90-minütige **Nachmittagsbetreuung** durch eine(n) Fachlehrer/in in der Schule angeboten, in dessen Rahmen den SuS Unterstützung bei der Bearbeitung der Hausaufgaben, der Verbesserung einzelner Kompetenzen (z.B. die Schreibkompetenz) und/oder Hilfe bei sonstigen fachlichen Fragen und Problemen angeboten wird<sup>13</sup>.
- Bei Bedarf können auch **ehrenamtliche Helferinnen und Helfer** (z.B. im Rahmen des Programms „*Kempen hilft*“) der Stadt Kempen oder anderer Organisationen den Schulunterricht oder die Nachmittagsbetreuung (z.B. Hilfestellung bei den Hausaufgaben) insbesondere im Fach *Deutsch* unterstützen.

### e) **Vertretungsregelung**

e1) Im Falle eines **absehbaren Vertretungsbedarfs** sollten die Kolleginnen und Kollegen, die vertreten werden müssen, entsprechendes Unterrichtsmaterial möglichst am Vortag in ausreichend kopierter Anzahl für die Kolleginnen und Kollegen in spezielle Ablagefächer in Raum 115a bereitstellen und eine kurze Begleitnotiz (auf vorgefertigten Formularen) zum Kenntnisstand der SuS ausfüllen.

e2) Für einen **kurzfristigen Vertretungsbedarf** empfiehlt es sich, dass alle Fachkollegen/innen (insbesondere der berufsübergreifenden Fächer) fortlaufend im Schuljahr entsprechendes Freiarbeitsmaterial (z.B. Grammatik- oder Wortschatzarbeit; ggf. mit Lösungen) in Form eines **Readers** erstellen, mit dem die SuS dann in der/den Vertretungsstunde(n) eigenverantwortlich arbeiten können. Dieses Material sollte ebenfalls in Raum 115a in einem entsprechenden Ordner bereitgestellt werden.

### 5. Leistungskonzept

Ausgehend von den rechtlichen Rahmenbedingungen werden im **Leistungskonzept** die Maßstäbe für die Beurteilung der **schriftlichen und mündlichen Leistungen** festgelegt, die für alle Kolleginnen und Kollegen verbindlich sind. Ziel des Konzepts ist es, allen Beteiligten am Schulleben, insbesondere den SuS, aber auch den Eltern und Erziehungsbevollmächtigten, die **Leistungsbewer-**

---

<sup>13</sup> Grundsätzlich ist auch vorstellbar, dass deutschmuttersprachliche SuS des RMBK auf freiwilliger Basis den SuS der IFK im Rahmen der Nachmittagsbetreuung und unter Aufsicht einer/eines Fachkollegen z.B. bei der Anfertigung der Hausaufgaben helfen.

**tung transparent** und **nachvollziehbar** zu erklären.

Das **Leistungskonzept IFK** orientiert sich grundsätzlich an dem **Leistungskonzept der Ausbildungsvorbereitung** und ist diesem IFK-Konzept als Anhang beigelegt.

Alle Fachlehrerinnen und -lehrer stellen den SuS klassenintern zu Beginn des 1. und noch einmal zu Beginn des 2. Schulhalbjahres

- sowohl die **Anzahl der mündlichen und schriftlichen Leistungsnachweise**
  - als auch **ihre eigene Kriterien und Formate** zur Leistungsbewertung
- in mündlicher und ggf. auch in schriftlicher Form im jeweiligen Fach dar.

Dabei entscheidet die jeweilige Lehrkraft selbst, ob bzw. inwiefern sie dieses Leistungskonzept – ggf. in schriftlicher Form – den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten transparent macht.

Die Punkte- und die darauf basierende Notengebung sollte den SuS im Rahmen der Korrektur und der Rückgabe der jeweiligen Klassenarbeit darüber hinaus noch einmal schriftlich (z.B. in Form eines Tafelanschriebs oder einer OHP-Folie) transparent gemacht werden.

Der Zeitraum zwischen der Ankündigung und der Durchführung einer Klassenarbeit beträgt mindestens eine Woche und wird im Klassenbuch dokumentiert.

## 6. Integration

Die **Integration** der SuS der IFK in das Schulleben geschieht am RMBK sowohl **räumlich** als auch **personell-strukturell**.

### a) **Räumliche Integration**

Alle **Bildungsgänge** der **Abteilung Ausbildungsvorbereitung** werden – so weit möglich – in **einem, überschaubaren Gebäudekomplex** des Neubaus unterrichtet. Dies ermöglicht es den SuS der IFK, vor und nach dem Unterricht, aber auch während der Pausenzeiten deutsche SuS zu treffen und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Außerdem wird im Rahmen der Stunden- und Raumplanung versucht, die SuS in möglichst **gleichbleibenden Klassenräumen** zu unterrichten. Dies schafft nicht nur Vertrautheit, sondern bietet u.a. auch die Option, die Klassenräume z.B. mit im Unterricht erstellten Materialien oder Plakaten/Collagen visuell ansprechender zu gestalten oder Gruppentische dauerhaft einzurichten. Darüber hinaus bietet dies den Vorteil, dass die SuS für

„ihre“ Klassenräume Verantwortung hinsichtlich der Pflege des Inventars oder der Sauberkeit übernehmen.

#### b) Personell-strukturelle Integration

Diejenigen SuS der IFK, die bereits über entsprechende Sprachkompetenzen verfügen, können auf Empfehlung der Klassenkonferenz im 4.Schulquartal **stundenweise** den **Fachunterricht** in **anderen Bildungsgängen** der Abteilung Ausbildungsvorbereitung oder – nach vorheriger Absprache – anderer Abteilungen besuchen und so ein erstes Gefühl über die Leistungsanforderungen in Bildungsgängen entwickeln, die ggf. zu einem mittleren Schulabschluss führen.

□ Bei den **Hausaufgaben** (u.a. im Rahmen des sog. *Differenzierungsbereichs*) können – unter Aufsicht einzelner Kolleginnen und Kollegen – muttersprachliche SuS aller Bildungsgänge/Abteilungen individuell SuS der IFK auf freiwilliger Basis helfen und sie somit in ihrem (Sprach-)Lernprozess am RMBK unterstützen.

□ Darüber hinaus können die Klassen – oder die Fachlehrerinnen und -lehrer der IFK – soweit dies zeitlich und räumlich möglich ist – zusammen mit den anderen Bildungsgängen der Abteilung Ausbildungsvorbereitung oder anderen Abteilungen des RMBK gemeinsame **Projekte bzw. Projekttag**e zu unterschiedlichen Themen vereinbaren und durchführen.

#### 7. Kooperationspartner

Bei der Arbeit mit den **Kooperationspartnern** des RMBK ist es das **übergeordnete Ziel**, dass die zugewanderten Jugendlichen **erste praktische Berufserfahrung** sammeln können und ihnen **weitere schulische und berufliche Perspektiven** aufgezeigt werden. Dadurch werden sie aktiv in ihrem **Berufsfindungsprozess** bzw. bei der **beruflichen (Erst-)Orientierung** sowie bei der **Vorbereitung auf eine Berufsausbildung** unterstützt.

Das RMBK arbeitet seit Jahren intensiv und vertrauensvoll mit **vielen verschiedenen Kooperationspartnern** zusammen. Eine enge Zusammenarbeit besteht dabei mit lokalen **Bildungsträgern**, wovon auch die IFK profitieren. So werden den SuS der IFK z.B. Praxiselemente an folgenden **außerschulischen Lernorten** durch folgende Kooperationspartner vermittelt:

- **Kreishandwerkerschaft Niederhein** (u.a. im Rahmen des Programms *KAoA kompakt*)
- **Stiftung Bildung und Handwerk im Kreis Viersen** (u.a. im Rahmen des Programms *KAoA*)

*kompakt)*

- ***LVR-Jugendhilfe Fichtenhain, Tönisvorst***

Perspektivisch ist darüber hinaus auch eine Kooperation mit dem ***Unternehmerkreis Kempen*** und der ***Baugewerbeinnung im Kreis Viersen*** geplant.

Zudem besteht am RMBK eine Kooperation mit den beiden ***Förderzentren*** (West/Ost) im Kreis Viersen. Sie stellen kreisweit die Möglichkeit der **sonderpädagogischen Unterstützung** auch für die Jugendlichen der IFK bereit.

Eine sehr enge und kontinuierliche Zusammenarbeit sowohl im Hinblick auf eine individuelle Berufsberatung als auch hinsichtlich der Praktikumsvorbereitung und -betreuung besteht außerdem mit der ***Jugendberufshilfe Kempen*** und dem **Integrationslotsen der Internationalen Handelskammer Krefeld**. Dies spiegelt sich z.B. in der monatlichen Berufsberatung auch für SuS der IFK in den Räumen des RMBK wider.

Mit dem ***Kommunalen Integrationszentrum des Kreises Viersen*** – u. a. hinsichtlich der Vernetzung mit anderen Schulen im Kreis Viersen – besteht eine enge Kooperation und ein ständiger fachlicher Austausch.

## 8. Nutzung von Ressourcen

Den Kolleginnen und Kollegen, die in den IFK unterrichten, steht in einem speziell für die **Abteilung Ausbildungsvorbereitung** eingerichteten **Fachraum** insbesondere für den Unterricht im Fach *Deutsch/Kommunikation*

- eine umfangreiche Lehrbuchsammlung vieler gängiger Lehrwerke insbesondere für den Bereich Deutsch als Fremdsprache mit dem Schwerpunkt auf den Sprachniveaus A1-B1,
- spezielle Lehrwerke für die (lateinische) Alphabetisierung und
- ca. 25 DIN-A4-Ordner mit privat erstelltem Unterrichtsmaterial zur Verfügung.
- Aufgrund der bereits angesprochenen z.T. sehr großen Heterogenität der SuS wird im Rahmen des jeweiligen (Fach-)Unterrichts – u.a. im Fach Deutsch - auf die zugewiesenen MPT-Stellen in Form eines Teamteachings zurückgegriffen. Konkret umfasst das Teamteaching die

gemeinsame Vorbereitung auf den Unterricht und dessen Durchführung sowie den permanenten Austausch über den Leistungsstand der SuS. Insbesondere auch in den angebotenen Fachbereichen Metalltechnik und Farb- und Raumgestaltung werden durch das angebotene Teamteaching die jeweiligen sprachlichen und fachlichen Kompetenzen der SuS auch im Hinblick auf den drohenden Fachkräftemangel in Richtung Ausbildungsreife gefördert.

Daneben finden sich in diesem Fachraum zu fast allen Fächern des **berufsbezogenen** und des **berufsübergreifenden Lernbereichs** entsprechende Lehrbücher.

Die **Lehrerhandbibliothek** wird dabei für alle Fächer fortlaufend ergänzt.

Außerdem erhalten Lehrkräfte, die in den IFK unterrichten, auf folgenden Internetseiten Hinweise zu vielen (**rechtlichen**) **Fragen** im Zusammenhang mit dem Unterricht sowie zusätzliches Unterrichtsmaterial:

- a) **Landesweite Koordinierungsstelle / Kommunale Integrationszentren**  
[www.kommunale-integrationszentren-nrw.de](http://www.kommunale-integrationszentren-nrw.de)
- b) **Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule**  
<https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsganguebergreifende-themen/zuwanderung/index.html>
- c) **FAQ der Bezirksregierung Düsseldorf**  
[www.brd.de/schule/index.jsp](http://www.brd.de/schule/index.jsp)

Der **Fachraum** steht darüber hinaus allen Kolleginnen und Kollegen der **Abteilung Ausbildungsvorbereitung** für **Dienst- und Beratungsgespräche** in kleinerem Kreis sowie für die **Unterrichtsvorbereitung** zur Verfügung.

## 9. Eltern- und Betreuerarbeit

Aufgrund der schwierigen sprachlichen Ausgangslage vieler Eltern (oft sind sie des Deutschen oder des Englischen nicht bzw. nicht ausreichend mächtig) konzentriert sich die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten v.a. auf die **Betreuerinnen und Betreuer** sowie die bestellten **Vormünderinnen und Vormünder** der SuS; bei unbegleiteten Jugendlichen sind sie für das RMBK meist auch die einzigen Ansprechpartner.

Alle SuS, die zu Beginn oder im weiteren Verlauf des Schuljahres eingeschult werden, erhalten eine

kleine **Informationsbroschüre**, die von den SuS auch an die Erziehungsberechtigten weitergeleitet werden soll und folgende Unterlagen beinhaltet<sup>14</sup>:

- Hausordnung**
- Merkzettel** zum Schulleben u.a. mit Regelungen zur Abwesenheit bei Erkrankungen, Beurlaubungen, Unterrichtsversäumnisse, Leistungsüberprüfungen, Elterninformationen über das schulische Verhalten, Diebstahl und Sachbeschädigung
- Liste wichtiger Ansprechpartner am RMBK** (Rektorat/Sekretariat, Abteilungsleitung/Ausbildungsvorbereitung, Bildungsgangleitung, Jugendberufshilfe Kempen usw.)
- Informationsbroschüre über das RMBK**
- Trainingsraumkonzept**
- Antrag/Schokoticket/VRR-Ticket**
- Liste notwendiger Schulmaterialien und Wörterbüchern**
- Schülerausweis**
- Gebäude-/Raumplan**
- Refugee-Guide – Orientierungshilfe für das Leben in Deutschland**
- Informationen zum Praktikum**
- Übersicht über wichtige Termine im 1. und 2.Schulhalbjahr** (Ferien, bewegliche schulfreie Tage, pädagogische Tage usw.)
- Übersicht über die Anerkennung ausländischer Zeugnisse durch die Bez.-Reg. Köln**

Neben der RMBK-weiten **Schullaufbahnberatung**, den **Eltern- und Ausbildersprechtagen** und dem **Tag der offenen Tür** stehen den Erziehungsberechtigten darüber hinaus die individuell zu vereinbarenden **Sprechstunden** der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer, der Fachkolleginnen und Fachkollegen sowie der Bildungsgangleitung hinsichtlich aller Fragen im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der SuS in den IFK zur Verfügung.

## 10. Verweildauer

Die Erhebung der Daten für die jeweiligen **Verweildauer** der SuS in den IFK geschieht – basierend auf den gespeicherten Daten im Schulsekretariat – durch die Bildungsgangleitung mithilfe des internen Schulverwaltungsprogramms. Diese gleicht für alle SuS mehrmals im Jahr die Daten hin-

---

<sup>14</sup> Eine Übersetzung in andere Sprache (u.a. Arabisch, Kurdisch und Dari) ist angedacht. Die Zurverfügungstellung dieser Informationen in anderen Sprachen richtet sich dabei jedoch nach den finanziellen Möglichkeiten für entsprechende Übersetzungsarbeiten im Rahmen des Gesamthaushalts der Abteilung Ausbildungsvorbereitung bzw. des RMBK.

sichtlich der einjährigen (ggf. zweijährigen) Verweildauer und der Schulpflicht ab.

SuS, die nach einer einjährigen Verweildauer **noch nicht** über die **erforderlichen Sprachkenntnisse** für einen entsprechenden (Hauptschul-)Abschluss (nach Klasse 9) verfügen, können die IFK – nach Beratung durch die Bildungsgangleitung und/oder der jeweiligen Klassenleitung und unter Hinzuziehung der Erziehungsberechtigten – noch einmal **für ein weiteres Schuljahr wiederholen**.

SuS, die bereits beim Einstufungstest über entsprechende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, können – nach entsprechender Beratung durch die jeweilige Bildungsgangleitung und in Absprache mit der jeweiligen Abteilungsleitung sowie ggf. nach einer Feststellungsprüfung – **im Sinne einer kürzeren Verweildauer** auch direkt in eine **Regelklasse** eingeschult werden.

### 11. Besonderheiten

Durch die Einrichtung von mehreren IFK ist es dem RMBK möglich, zugewanderten Jugendliche auf allen **drei sprachlichen Referenzniveaus A1-B1** ein **attraktives** und sprachlich für sie **adäquates Angebot** zu unterbreiten.

Darüber hinaus zeichnet sich der Unterricht durch einen gewissen **Anteil von Teamteaching-Stunden** aus, sodass im Unterricht **sehr gut binnendifferenziert** und **individuell** auf die **Erfordernisse der einzelnen SuS** eingegangen werden kann. Dies ist einerseits durch mehrere in Vollzeit eingesetzte Lehrkräfte mit einer entsprechenden Deutsch-als-Fremdsprache-Qualifikation und langjähriger Berufserfahrung in diesem Bereich und andererseits durch ein sehr motiviertes Team, in dem die Kolleginnen und Kollegen meist über mehrjährige Erfahrung beim Unterrichten in IFK verfügen, möglich.

Hinzu tritt ein **umfassender** und **individueller Beratungsprozess** der zugewanderten Jugendlichen hinsichtlich der weiteren schulischen und beruflichen Perspektiven durch die/den Schulsozialarbeiter/in, die Kooperationspartner des RMBK (s.o.), die Fachkolleginnen und -kollegen sowie durch das Beratungslehrerteam.

### 12. Evaluation

Die **Evaluation** des Bildungsgang IFK erfolgt perspektivisch durch folgende Maßnahmen:

- Eine **anonymisierte schriftliche Befragung** der SuS nach einjähriger bzw. zweijähriger

Verweildauer,

- ein dauerhaft angelegter **persönlicher (und ggf. schriftlicher) Rückmeldungsprozess** der Erziehungsberechtigten im Rahmen von Ausbilder- und Elternsprechtagen sowie individuellen Sprechstunden,
- die **Überprüfung der Abschlussquote (des Hauptschulabschlusses nach Klasse 9)** durch das schulinterne Schulverwaltungsprogramm und
- die **Abfrage** der entsprechenden **Statistik** im Rahmen von **KAoA** im Kreis Viersen als Überblick des Verbleibs bzw. der weiteren Bildungswege der Jugendlichen .

Auf Basis dieser Maßnahmen erfolgt i.d.R. alle zwei Jahre ein **Auswertungs- und Perspektivgespräch** zwischen Abteilungs- und Bildungsgangleitung sowie allen Fachkolleginnen und -kollegen im Rahmen einer Bildungsgangkonferenz.

13. Funktionsplan (Stand: 01.07.2017)

